



# Ruderverein für das Große Freie

Sehnde, 25.02.2022

## Aufgrund der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung gelten ab dem 24.02.2022 folgende Regelungen für das Rudern und den Indoor-Sport:

1. Im gesamten Bereich des Vereins, ebenso wie bei Teilnahme des Indoor-Sports in den Turnhallen Sehnde und Lehrte, gilt die „3G-Regel“ für Erwachsene. Ab dem 04.03.2022 entfällt die Notwendigkeit eines 3G-Nachweises vollständig. Im gesamten Bootshaus inklusive der Umkleiden und Duschen gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2- Maske. Davon ausgenommen ist nur die sportliche Betätigung im engeren Sinne.
2. Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund der regelmäßigen Corona Tests in den Schulen als „dauergetestet“ und können das Bootshaus ebenfalls entsprechend den Regelungen im Punkt 1 nutzen.
3. **Nur noch bis 03.03.2022:** Impf- oder Genesenen-Nachweise müssen bitte einmalig vor Betreten des Vereinsgeländes als Scan oder lesbares Bild an [coronarudern@rudern-rgf.de](mailto:coronarudern@rudern-rgf.de) gesendet werden. Die Nachweise werden im genannten Postfach gespeichert. Der Zugang zu dem Postfach ist auf wenige Vorstandsmitglieder beschränkt. Eine Weitergabe der Daten findet nur auf Anfrage der zuständigen Behörden an dieselben statt. Der Vorstand behält sich Kontrollen vor.
4. Reinigung/Desinfektion aller benutzten Sportgeräte/Boote/Skulls/Riemen am Ende des Trainings. Die Skulls wie bisher im Seifenwasser reinigen, die Griffe der restlichen Sportgeräte bitte mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel reinigen.

Mit rudersportlichen Grüßen

(Vorsitzende)

(Stellvertreter)